



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0062/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	30.12.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	22.01.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Standort: Fl.-St. 2445/2, Schreinickenweg 3

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Es war mit einem legitimierten Einfamilienhaus bebaut, welches nach einem Blitzschlag abgebrannt ist. Nunmehr soll ein neues Einfamilienhaus errichtet werden, für welches die Baugenehmigung beantragt wird.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erteilt.

### Begründung:

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein teilprivilegiertes Vorhaben, dem aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Lageplan